



HINWEISE ZUM FORTLAUFENDEN BESITZERHALT NACH § 14 ABS.4 UND §14 ABS.5 WAFFG AB 01.01.2026

Allgemeine Hinweise

Allgemein

- Mit dem 31.12.2025 endet die Übergangsfrist, die es durch §58 Abs.21 WaffG ermöglicht hat, dass bisher weiterhin eine Vereinsbestätigung über das Bedürfnis für den Besitzerhalt bei erlaubnispflichtigen Waffen ausreichend war.
Wenn die zuständigen Waffenbehörden nun im Rahmen der Regelüberprüfungen und/oder Sonderüberprüfungen von Waffenbesitz einen Nachweis des Bedürfnisses zum Besitzerhalt anfordert ist wie folgt vorzugehen.
- Die Thematik des fortlaufenden Besitzerhalts teilt sich nun in 3 Teile auf:
 - o Weiterhin Vereinsmitgliedsbescheinigung nach §14 Abs.4 Satz 3:
 - Nach §14 Abs.4 Satz 3 gilt: „*Sind seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis zehn Jahre vergangen, genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein nach Absatz 2*“
In diesem Fall reicht es eine Vereinsmitgliedsbescheinigung zu erstellen.
(Manche Waffenbehörden verschicken hier auch Vorlagen, die auszufüllen sind)
 - **Dies gilt jedoch nur, solange der Schütze nur Waffen im Rahmen des Grundkontingents [Grüne WBK] und/oder Waffen auf der gelben WBK hat. Bei Überschreiten des Grundkontingentes muss auch in diesem Fall eine Bedürfnisbescheinigung durch den Schießsportverband vorgelegt werden.**
 - o Bedürfnisbescheinigungen nach §14 Abs.4 Satz 1/2 WaffG
 - Diese Bescheinigungen werden auf Antrag durch den Hessischen Schützenverband erstellt.
Hat der Schütze nur Waffen im Rahmen des Grundkontingents [Grüne WBK] und/oder Waffen auf der gelben WBK (und gilt nicht die Ausnahmeregelung des §14 Abs.4 Satz 3) ist das Formular „Beduerfnisbescheinigung_Besitzerhalt nach 14(4) und 14(5)“ zu nutzen, wobei die spezifischen Einträge für ein Bedürfnis nach §14 Abs.5 nicht auszufüllen sind.
(weitere Ausfüllhilfen sind auf dem Antragsformular selbst ersichtlich)
 - Kopie des persönlichen Waffenregisterauszuges bzw. Kopien der WBKs nicht vergessen.
 - Bitte eine Kopie des Überweisungsträgers über die Bearbeitungsgebühr dem Bedürfnisantrag beifügen.
 - Bedürfnisantrag sowie der Nachweis der Sportschützeneigenschaft („SchießnachweisFormular_Bedürfniserhalt nach 14(4) WaffG“) sind im Original einzureichen.

- **Bedürfnisbescheinigungen nach §14 Abs.5 WaffG**
 - Diese Bescheinigungen werden auf Antrag durch den Hessischen Schützenverband erstellt. Überschreitet der Schütze das Grundkontingent [Grüne WBK] an Waffen, ist in jedem Fall das Formular „Beduerfnisbescheinigung_Besitzerhalt nach 14(4) und 14(5)“ zu nutzen, wobei die spezifischen Einträge für ein Bedürfnis nach §14 Abs.5 ebenfalls auszufüllen sind. (weitere Ausfüllhilfen sind auf dem Antragsformular selbst ersichtlich)
 - Kopie des persönlichen Waffenregisterauszuges bzw. Kopien der WBKs nicht vergessen.
 - Bitte eine Kopie des Überweisungsträgers über die Bearbeitungsgebühr dem Bedürfnisantrag beifügen.
 - Bedürfnisantrag sowie die Nachweise der Sportschützeneigenschaft („SchiessnachweisFormular_Bedürfniserhalt nach 14(4) WaffG“) und der Wettkampfteilnahme („NachweisWettkampf_Bedürfniserhalt nach 14(5) WaffG“), sind im Original einzureichen.

Hinweise zum Ausfüllen des Bedürfnisantrages

Ziffer 1: vom Antragsteller komplett auszufüllen und zu unterschreiben

Ziffer 2: vom Verein auszufüllen und vom Vorstand/Bevollmächtigten zu unterschreiben

Ziffer 3: vom Verband auszufüllen und zu unterschreiben

Nachweis der Sportschützeneigenschaft

Gemäß § 14 Abs. 4 WaffG muss der Antragsteller glaubhaft machen, dass er in den letzten 24 Monaten den Schießsport mit **eigenen erlaubnispflichtigen Schusswaffen** regelmäßig als Sportschütze betreibt.

Der Antragsteller kann dies nachweisen, indem er Schießtermine in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses

- mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum oder
- mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten nachweist.

Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis für Waffen beider Kategorien zu erbringen.

Es werden bis zu 2 Schießtermine an einem kalendarischen Datum anerkannt.

Der Nachweis der Sportschützeneigenschaften ist im Original vom Verein abgestempelt und unterschrieben einzureichen. Verwenden Sie bitte unseren Vordruck.

WICHTIG: Angabe der Disziplinnummern laut Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Schießnachweise von konkurrierenden Verbänden werden nicht anerkannt.

Überschreitung des Grundkontingents § 14 Absatz 5 WaffG

Ab der 3. mehrschüssigen Kurzwaffe (Grüne WBKs) ist ein **Wettkampfnachweis für jede einzelne Waffe** erforderlich, welche sich nicht im Grundkontingent befindet.

Nachweis über die Teilnahme an zwei Wettkämpfen und / oder Meisterschaften innerhalb der letzten 24 Monate (vor Ausstellungsdatum des Bedürfnisantrages).

Als Nachweise werden anerkannt:

Schießsportwettkämpfe im Sinne des § 14 Absatz 5, die alle nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. des Regelwerkes des Hessischen Schützenverbandes ausgeschrieben und durchgeführt werden (Runden- und Ligawettkämpfe, Vereinsinterne Wettkämpfe, Vergleichsschießen, Vereins- und Bezirksmeisterschaften sowie Hessische und Deutsche Meisterschaften).

Der Nachweis muss für jede Waffe erbracht werden, die sich im Überkontingent befindet. Nachweise der Wettkampfteilnahme sind mit Stempel des Veranstalters oder durch Ergebnislisten bzw. Urkunden nachzuweisen. Kopien von Startkarten werden nicht akzeptiert.

Bearbeitungsgebühr

Die **Bearbeitungsgebühr beträgt 20 Euro pro Antrag.**

Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf das Konto des Hessischen Schützenverbandes: Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE 91 5005 0201 0000 3507 10, BIC: HELADEF1822, Verwendungszweck: Bedürfniserhalt für Name, Vorname

Eine Rücküberweisung der Bearbeitungsgebühr bei einer evtl. Ablehnung oder Zurückziehen des Bedürfnisantrages durch den Antragsteller (nach Eingang in der Geschäftsstelle) wird nicht gewährt.

Verfahrensablauf

Der Antragsteller sendet den ausgefüllten Bedürfnisantrag im Original nebst Anlagen über den Verein an den Hessischen Schützenverband e.V.

Die Bestätigung über das Bedürfnis zum Besitzerhalt wird direkt an den Antragsteller versandt.

Stand: 01.12.2025 mw

Hessischer Schützenverband e.V.



Bestätigung über das Bedürfnis nach § 14 Abs.4 Satz 1/2 und Abs.5 WaffG

Der Hessische Schützenverband e. V. ist durch den Deutschen Schützenbund e. V. der am 7. November 2003 vom Bundesverwaltungsamt als Schießsportverband nach § 15 WaffG anerkannt worden ist, ermächtigt, das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schußwaffen u. Munition gemäß § 14 WaffG zu bestätigen.

1

Angaben Antragssteller (vom Antragssteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

geb. am: _____ in: _____

freiwillig zur Klärung von Unklarheiten und Rückfragen

Telefon: _____ E-Mail: _____

Anlagen:

- Eine Kopie des persönlichen Waffenregisterauszugs ist beigefügt
(sinnvoll wenn auch anderes Bedürfnis z.B. Jagd vorhanden),
- oder Kopien aller Waffenbesitzkarten (Gelb und Grün) sind beigefügt.
(Waffen mit anderem Bedürfnis z.B. Jagd sind zu kennzeichnen)

Auflistung (bei Bedürfniserhalt nach §14 Abs.5 WaffG) der Waffen **mit möglichem schießsportlichem Bedürfnis** des Hessischen Schießsportverbandes e.V., **welche über dem Regelkontingent** (2 mehrschüssige Kurzwaffen Grüne WBK) liegen. Waffen die im Kontingent liegen sind nicht aufzuführen

(im Regelkontingent sind die beiden ältesten mehrschüssigen Kurzwaffen auf den Grünen WBKs nach Erwerbsdatum, unabhängig von welchem Schießsportverband das Bedürfnis dieser Waffen herrürt. Waffen mit Jagdlichem Bedürfnis, Erbwaffen sowie Wechselsysteme sind im Rahmen der Prüfung nach §14 Abs. 5 nicht zu betrachten))

WBK Nummer	IfdNr auf WBK	Waffenart	Kaliber	Hersteller/Modell	Seriennummer/Herstellunsnr.

(sollte die Tabelle nicht ausreichen bitte auf einem gesonderten Blatt weitere Waffen aufführen)

Waffen für die nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. oder nach der Liste B des Hessischen Schützenverbandes e.V. keine Disziplin vorliegt, können nicht vom Bedürfnis des Hessischen Schützenverbandes e.V. erfasst werden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Antragsstellers

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom Hessischen Schützenverband e.V. verarbeitet und gespeichert. Die vorgelegten Unterlagen, sowie eine Kopie dieser Bedürfnisbestätigung werden zu Nachweiszwecken archiviert.

2**Angaben Verein** (Vom Verein auszufüllen)

Vereins-Nr.: _____ (Mitgliedsnummer beim Hessischen Schützenverband e.V.)

Vereinsname: _____

Vertreten durch: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Die antragsstellende Person hat die Mitgliedsnummer _____ beim Hessischen Schützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit der antragsstellenden Person, dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig in den letzten 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen im Verein als Sportschütze betreibt.

Ferner bescheinigen wir, die notwendigen Standanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz zu haben oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten nachweisen zu können,
sowie die weiteren Pflichten nach §15 Abs.1 Nr.7 WaffG einzuhalten.

- Nachweis der Sportschützeneigenschaften (Schießnachw. für Besitzerhalt) des Antragsstellers liegt bei.
- Formulare "Nachweis der Wettkampfteilnahme für Besitzerhalt" liegt bei. (Bedürfnis nach §14 Abs.5)
- Sonstige Unterlagen zur Glaubhaftmachung des Bedürfnisses liegen bei.

Ort/Datum: _____

**Unterschrift des Vorstandes
laut Vereinsregister oder Bevollmächtigter des Vereins**

(Stempel des Vereins)

3**Bestätigung des Verbandes nach § 14 Abs.4 Satz 1 und Satz 2 WaffG bzw. §14 Abs.5 WaffG**
(vom Verband auszufüllen)**§14 Abs.4 Satz 1 und Satz 2**

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt der Hessische Schützenverband e.V. das Bedürfnis zum fortlaufenden Besitz von Schußwaffen und der dafür bestimmten Munition gem. §14 Abs.4 Satz 1 WaffG.

Die Voraussetzungen des §14 Abs.4 Satz 1 WaffG wurden durch den Antragsteller erfüllt.

Der Antragsteller besitzt sowohl Kurz- wie auch Langwaffen.

Der Nachweis nach §14 Abs.4 Satz 1 wurde gem. §14 Abs.4 Satz 2 für beide Kategorien erbracht.

§14 Abs.5

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt der Hessische Schützenverband e.V. das Bedürfnis zum fortlaufenden Besitz von Schußwaffen und der dafür bestimmten Munition, für die auf Blatt 1 näher bezeichneten Waffen ausserhalb des Sportschützen-Kontingentes gem. §14 Abs.5.

Es wurde für jede aufgeführte Waffe ein Wettkampfnachweis erbracht.

Ort/Datum: _____

Unterschrift + Stempel des Verbandes zu



		Nachweis der Sportschützeneigenschaft zum fortlaufenden Besitz von Sportwaffen nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Waffengesetz				
	Verein-/Mitgliedsnr.	Name			Vorname	
	Verein:					
Kurzwaffe	Schießtermine in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses - mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum oder - mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten					
	Nr.	Datum	DiszNr.SPO		Disziplin	Ergebnis (optional)
	Beispiel	xx.xx.xxxx	T	2.59	Pistole .45	333
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					
	7					
	8					
	9					
	10					
11						
12						
Langwaffe	Schießtermine in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses - mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum oder - mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten					
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					
	7					
	8					
	9					
	10					
	11					
	12					

T = Training / RK = Rundenwettkampf / LK = Ligawettkampf / VK = Vereinswettkampf / VM = Vereinsmeisterschaft

/ BM = Bezirksmeisterschaft / HM = Hessische Meisterschaft / DM = Deutsche Meisterschaft /

(geschossen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. dem Regelwerk des Hessischen Schützenverbandes). Der Nachweis muss mit eigenen erwerbspflichtigen Waffen erbracht werden. Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis für Waffen beider Kategorien zu erbringen. Pro Kalendertag werden bis zu 2 Schießtermine anerkannt.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort, Datum

Stempel des Vereins

Unterschrift Vorstand / Schießleitung



Hessischer Schützenverband e.V.

Nachweis der Wettkampfteilnahme

als Anlage zum **Bedürfnis für den fortlaufenden Besitz einer Sportwaffe** (ab der 3. halbautom. Kurzwaffe)
nach § 14 Abs. 5 WaffG

Verein-/Mitgliedsnr.	Name	Vorname
Verein:		

Seriennummer der Waffe: _____

Datum	Art des Wettkampfes	Disziplin-Nr. laut Sportordnung	Ergebnis	Unterschrift/Stempel des Veranstalters bzw. Nachweis durch Ergebnislisten oder Urkunden

Seriennummer der Waffe: _____

Datum	Art des Wettkampfes	Disziplin-Nr. laut Sportordnung	Ergebnis	Unterschrift/Stempel des Veranstalters bzw. Nachweis durch Ergebnislisten oder Urkunden

RK = Rundenwettkampf / L = Ligawettkampf / VK = Vereinswettkampf / VM = Vereinsmeisterschaft /

M = Bezirksmeisterschaft / HM = Hessische Meisterschaft / DM = Deutsche Meisterschaft

Hinweis zum Punkt Regelmäßigkeit:

Eine "regelmäßige" Wettkampfteilnahme im Sinn des § 14 Abs. 5 WaffG verlangt eine gewisse Teilnahmehäufigkeit, die den Schluss zulässt, dass sich der Sportschütze aktiv am Schießsport beteiligt (Für den HSV beim Bedürfnis zum Besitzerhalt mind. zwei Wettkämpfe innerhalb der letzten 24 Monate, mit den jeweiligen Waffen des Überkontingentes).

(Zum Überkontigent zählen keine Wechselsysteme, Waffen auf Gelben WBKs, Waffen die mit einem jagdlichen Bedürfnis erworben wurden). Wenn mehr als 2 Waffen im Überkontigent vorliegen ist das Formular mehrfach zu verwenden.

Anerkannt werden Wettkämpfe, die nach den Regeln des DSB/HSV ausgeschrieben wurden. Die Teilnahme des Antragstellers an den entsprechenden Wettkämpfen kann durch Urkunden, Ergebnislisten und/oder durch Übersendung dieses Vordrucks nachgewiesen werden.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers